

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
09.03.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

bis 18:10 Uhr

Herr Peter Dunkel

Frau Silvana Gericke

Herr Lars Wendlandt

Herr Winand Jansen

Vertretung für Herrn Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Andreas Jädicke

Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

Gäste

Frau Bianca Möller

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um die
Flaeming-Skate“ e.V.

Frau Kristin Mäurer

pro agro e.V.

Herr Uwe Strahl

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitza

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Grundwassernitratbelastung im Land Brandenburg am Beispiel Landkreis Teltow-Fläming (Herr Strahl)
- 5 Aktuelle Informationen über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um die Flaeming-Skate“ e.V. (Frau Möller)
- 6 Vorstellung der Aufgaben und Arbeit von pro agro
- 7 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2017
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 17. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2017

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Grundwassernitratbelastung im Land Brandenburg am Beispiel Landkreis Teltow-Fläming (Herr Strahl)

Herr Eichelbaum verweist auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Nitritbelastung im Kreisgebiet (5-3107/17-KT).

Herr Strahl: Da der Landkreis für diese Problematik nicht zuständig ist, verfügt er auch nicht über die notwendigen Daten. Die hier dargestellten Angaben hat das Ministerium zur Verfügung gestellt. Der dort zuständige Mitarbeiter ist Herr Dr. René Schenk, Abteilung 3. Ein Grundwassermessnetz liefert nur eine Stichprobe für die Grundwasserbeschaffenheit einer Fläche. Die Entnahme erfolgt von nur wenigen Quadratzentimetern in verschiedenen Tiefen. Diese eine Messstelle steht dann repräsentativ für teilweise 100 km² Fläche und mehr. Das Grundwassermessnetz muss abhängig von der zu beantwortenden Fragestellung konzipiert werden und die Grundwasserbeschaffenheit kann in der Regel nur an eigens dafür gebauten Messstellen erhoben werden. Das bedeutet für das Land Brandenburg einen hohen finanziellen Aufwand.

Verschiedene Messnetze sind nach ihrer Aufgabenstellung unterteilt.

Landesmessnetz stellt einen Überblick über die Grundwasserbeschaffenheit in Brandenburg in Fläche sowie in der Tiefe dar. Das Nitratmessnetz wird zur Umsetzung der Nitratrichtlinie verwendet. Das Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz stuft die Grundwasserkörper in gute oder schlechte chemische Zustände ein. Zusätzlich unterscheidet dieses Messnetz noch nach qualitativen und nach mengenmäßigem Zustand. EUA-Messnetz liefert die Daten aller Messnetze an die Europäische Umweltagentur (EUA). Zusätzlich gibt es noch ein Salzmessnetz. In unserer Region lagert noch im tiefen Untergrund Zechsteinsalz. An einigen Stellen besteht die Möglichkeit, dass die mineralisierten Salze in das Süßwasserstockwerk eindringen können. Diese Fehlstellen sind im Land Brandenburg weit verbreitet, so auch in unserem Landkreis. Anhand von Karten zeigt Herr Strahl die einzelnen Messstellen für verschiedene Stoffe. Hinsichtlich der Nitratbewertung ist in unserem Landkreis ein bedenkliches Gebiet zu verzeichnen mit > 50 mg/l. Dieses Gebiet liegt im Raum Ludwigsfelde, wo sich ehemals die Rieselfelder befanden. Im Raum Dahme befindet sich ebenfalls ein kleineres problematisches Gebiet. Im restlichen Bereich des Landkreises ist die Nitratkonzentration eher gering einzustufen. Eine weitere wichtige Stickstoffverbindung ist das Ammonium und wird hauptsächlich über Tierexkremate ins Grundwasser eingebracht. Auch hier zeigt der Landkreis eine großflächige geringe Konzentration auf. Nur an 3 Stellen sind extrem hohe Werte zu verzeichnen (Baruther Urstromtal).

Das Nitratmessnetz in Deutschland dient zur Kontrolle der Nitratrichtlinie. Nach angemessener Kritik wurde die Messstellendichte von 162 auf 697 Messstellen erweitert. Die Situation im Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz zeigt für Teltow-Fläming an, dass die Grundwasserkörper sich im guten chemischen Zustand befinden. Im Land Brandenburg sind nur wenige kleine Gebiete kritisch zu beobachten.

Fazit: Deutschland hat insgesamt ein Nitratproblem. Das Land Brandenburg ist davon kaum betroffen. Seit 2009 hat sich der Zustand sogar gebessert. Unser Landkreis ist so gut wie problemfrei.

Herr Wendlandt: Gibt es eine Erklärung für die höheren Werte im Bereich Dahme?

Herr Strahl: Nein. Trotz des landwirtschaftlich geprägten Gebietes ist das Wasserwerk frei von Nitraten.

Herr Thier: In welchem Zeitraum kann sich das Oberflächenwasser in das Grundwasser mischen?

Herr Strahl: Die Zeitschiene ist abhängig von der Durchlässigkeit des jeweiligen Sedimentes und des Abstandes zwischen Oberfläche und Grundwasserspiegel. Möglich ist ab 1 Tag bis viele Jahre.

Herr Dutschke: Das Thema ist in letzter Zeit viel von der Presse aufgegriffen worden. In den meisten Fällen sollen die Landwirte durch Düngung beteiligt sein. Dass das nicht hauptsächlich der Fall ist, zeigen die eben genannten Daten. Auch hier könnte die Presse für die Richtigstellung bei der Bevölkerung sorgen. Es ist nur richtig, dass die Bevölkerung von der guten und richtigen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft erfährt.

Herr Strahl: Es gibt verschiedene Quellen für Schadstoffeinträge. Die Grundwasserkörper im schlechten Zustand sind bedingt durch diffuse Einträge. Diese Einträge sind zum größten Teil der Landwirtschaft zuzuordnen. In Brandenburg sind davon allerdings noch keine Auswirkungen zu erkennen.

Frau Gericke: Im Ludwigsfelder Industriepark sind sehr viele Messstellen vorhanden. Ist der Grund dafür eine Vorbelastung durch das ehemalige IFA-Werk?

Herr Strahl: Die Messstellen befinden sich dort wegen der Altlastensituation. Dort gibt es Verdachtsflächen und auch Schadensfälle, die zum Teil schon saniert sind bzw. noch unter Bewachung stehen. Der Grund ist die Nähe zum Wasserwerk.

Herr Steinhausen bezieht sich auf die gezeigten Karten: Bewirtschaftungsjahr 2009 und 2015. Die Belastung hat demnach in diesem Zeitraum zugenommen. Ist diese Verschlechterung der Landwirtschaft zuzuordnen?

Herr Strahl: Die Veränderungen sind durch die verschobenen Grenzen verschuldet. Das Jahr 2009 bezieht sich auf die oberirdischen und 2015 auf die unterirdischen Einzugsgebiete. Die Grundwasserkörper sind in den unterschiedlichen Schichten ebenfalls unterschiedlich. Ein Grundwasserkörper gilt bereits ab 33,3 % belasteter Fläche als im schlechten Zustand.

Herr Steinhausen: In Ludwigsfelde gab es große Probleme die leichtflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffe heraus zu schwemmen. Grund war ein massiver Unfall mit Reinigungsmitteln zwischen den 60iger und 70iger Jahren. Es dauerte etwa 30 Jahre bis diese Stoffe in das Wasserwerk gelangten und es wird noch viele Jahre andauern, bis die restlichen Schadstoffe ausgeschwemmt sind. Die Nitratbelastung kann aber muss nicht ein Problem durch die Landwirtschaft sein. Dennoch sollte ein übermäßiges Düngen auf landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden, um Probleme im Grundwasserkörper zu vermeiden.

Herr Dornbusch: Wird das Messstellennetz vom Land betrieben und die Daten dort ausgewertet oder ist der Kreis auch involviert? Wie erfolgt die Verbindung und welche Möglichkeiten bestehen für die Landwirte um spezielle Informationen zu bekommen. Nach der neuen Düngeverordnung müssen alle Nachweise geführt werden. Dann besteht der Vorteil zu zeigen, dass die Landwirte nicht immer die Verursacher sind bzw. dass Ursachen gefunden werden können.

Herr Strahl: Die Messnetze werden grundsätzlich durch das Land betreut. Allerdings gibt es noch weitere Messnetze, die auf Grund von Altlastensituationen eingerichtet wurden. Diese werden durch lokale Akteure betrieben. Ist hier eine Haftungsfreistellung vorhanden, ist wiederum der Bund und das Land zuständig und anteilmäßig auch die, die freigestellt sind. Es sind auch noch Messnetze von den Wasserversorgern vorhanden. Jeder Wasserversorger mit größeren Wasserwerken überwacht sein eigenes Einzugsgebiet in den

Trinkwasserschutz zonen (als Vorwarnsystem) um entsprechende Vorkehrungen treffen zu können.

Am Düngerecht kann aber nichts geändert werden.

Herr Dornbusch ist der Meinung, dass Deutschland nicht in ein System gebracht werden kann. Hier wäre ein aktuelles System wichtig mit Informationsweitergabe an die Landwirte über Tendenzen in bestimmten Gebieten. Wer wäre der Ansprechpartner?

Herr Strahl: In dem Fall ist das Land zuständig. Der Landkreis ist nur für die Überwachung der Düngemittelausbringung zuständig.

Herr Krieg: Für den höheren Nitratanteil im Grundwasser im Bereich Kloster Zinna war er als Landwirt auch beteiligt. Damals gab es konkrete Auflagen von der ehemaligen Regierung und Partei. Der Tierbesatz war enorm groß. Nach der Wende wurde der Bestand extrem runter gefahren. Durch die ordentliche Bewirtschaftung konnte sich die Belastung wieder regenerieren. Derzeit liegt der Viehbesatz im Landkreis bei ca. 0,4 GV/ha. In Schleswig Holstein bzw. Niedersachsen liegt der Viehbesatz bei 7 bis 8 GV/ha. Die Aussage, dass die Nitratbelastung in unserem Landkreis durch die vorhandene Tierproduktion verursacht wird, stimmt hier nicht.

Landwirtschaftsbetriebe mit Beregnungsanlagen sind verpflichtet ihre Grundwasserentnahmen sowie den Grundwasserpegel nachzuweisen. Freiwillig lassen die Landwirte das Wasser auf chemische Zusammensetzung analysieren. Seiner Meinung nach liegen die Probleme woanders.

Herr Schütze: Die UWB und das Landwirtschaftsamt arbeiten eng zusammen. Bei den Landwirten ist ebenfalls ein Kontrollsystem vorhanden. Dabei werden die mineralischen und organischen Düngemittel nach Menge, Entnahmeort, Anbaustruktur und Ausbringzeiten geprüft. Dabei handelt es sich um einen wesentlichen Faktor, den Eintrag von Nitrat in das Grundwasser zu regulieren. Die Menge der Ausbringung wird auf das Pflanzenwachstum optimiert. Um Verstößen entgegen zu wirken, gibt es Sanktionen. Jeder Verstoß ist cc-relevant und wird nach EU-Recht bestraft. Erhaltene Zuschüsse können dabei erheblich gekürzt werden.

TOP 5

Aktuelle Informationen über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um die Flaeming-Skate“ e.V. (Frau Möller)

Frau Möller (Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe LAG „Rund um die Flämingskate“) berichtet über die neue aktuelle LEADER-Förderperiode bis 2020.

Der Europäische Landwirtschaftsfond wurde gekürzt. Es gibt nur noch eine Förderungsmöglichkeit. Das ist die LEADER-Förderung. In den Förderschwerpunkten befinden sich alle Anliegen aus den Workshops, die die Einwohner der Region eingebracht haben. Das Hauptziel bzw. das Leitbild fokussiert auf den: Ländlichen Raum - Lebenswert gestalten.

2014 wurde eine Entwicklungsstrategie in verschiedenen Workshops erarbeitet und damit erneut als LEADER-Region beworben und aufgenommen. 2015 gab es die ersten Auswahlverfahren. 13 Projekte bekamen ein positives Votum. Vorab galt erstmal eine provisorische Vorlage der Förderrichtlinie. Bewilligt wird erst seit Anfang 2016. Zu diesem Zeitpunkt gab es 2 Projektauswahlverfahren und zusätzlich noch den LAG-Sonderwettbewerb. 19 Projekte sowie 8 Kommunen mit mehreren Vorhaben im ländlichen Wegebau konnten positiv bewertet werden. Die Projektträger müssen alle Vorhaben zu einem vorgegebenen Stichtag einreichen. Es gibt jährlich 2 Stichtage. Zum Stichtag muss der Vorstand der LAG ein Teilbudget vom gesamten Budget festlegen. Damit sind die Projekte begrenzt. Alle anderen Maßnahmen fallen erstmal weg.

Zur Projektbewertung eingereicht wurden bis Ende 2016 40 Vorhaben. Alle haben im Auswahlverfahren die Mindestpunktzahl erreicht. Davon sind schon 30 Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde eingereicht und mittlerweile 70% bewilligt worden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der bewilligten Vorhaben liegt derzeit bei 3,2 Mio €. Über eine

Sondervereinbarung konnte für multifunktionale Projekte von Feuerwehrvereinen zusätzliche Gelder beantragt werden. Dafür gab es im Land Brandenburg 4,5 Mio € und der Landkreis hat davon

760 Tsd. € für 3 Projekte beansprucht.

Frau Moeller präsentiert einige aktuelle Projekte. Die Projekte in Umsetzung sind demnächst im Internet einzusehen. Beispiele: Leitbildkonzeption für den Niederen Fläming und der Gemeinde Am Mellensee, Feuerwehrprojekt in Lüdersdorf, Sanierung Dorfkirche in Waltersdorf usw.

Anfänglich jeder Förderperiode überwiegen die Kommunen als Projektträger. Später sind es mehr private Antragsteller. In der Gemeinde Niedergörsdorf sind bisher die meisten Vorhaben geplant bzw. bereits umgesetzt. Aber auch der Niedere Fläming ist stark beteiligt. Durch die geförderten Maßnahmen sind bereits 44 Arbeitsplätze gesichert. Die meisten Projekte liegen unter 50 Tsd. €. Demnächst wird eine Halbzeitevaluierung stattfinden. Ab Mai 2017 wird die Umsetzung der Entwicklungsstrategie geprüft sowie die Mittelbindung des Budgets.

Ein neues Förderinstrument ist der LAG- Sonderwettbewerb, in diesem Jahr zum ersten Mal ausgerufen. Nach der neuen Förderrichtlinie ist es möglich, kleine Projekte (die normalerweise unter der Bagatellgrenze liegen) zu fördern. Allerdings ist die LAG jeweils der Antragsteller und nur 10 Projekte im Jahr sind möglich. Daher wird ein Wettbewerb ausgerufen mit den beiden Themen „ Kinder- und Jugendprojekte, die das Dorf bzw. Stadtleben bereichern“ oder „Projekte für die Dorfmitte“. In diesem Jahr beziehen sich alle 10 Projekte auf die Dorfmitte.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im letzten Jahr gab es erstmalig eine gedruckte Sonderausgabe, die dem Blickpunkt beigelegt wurde. Der erwartete Rücklauf blieb leider aus. Weiterhin gibt es Öffentlichkeitsarbeit über die Amtsblätter, im Internet sowie auf Facebook. Das sind die funktionierenden Wege, die auch beibehalten werden.

Die Regionalmarke „Echt Fläming“ ist im letzten Jahr Ehler-Produkt des Monats geworden. Vereinsvorsitzender Herr Peter Ilk lädt die Ausschussmitglieder am 18.05.2017 zum 10jährigen Jubiläum der LAG ein. Es wird die offizielle namentliche Eintragung im Vereinsregister gefeiert.

Herr Eichelbaum bedankt sich für die Einladung und den interessanten Ausführungen. Die LAG ist ein gutes Beispiel dafür, was die EU mit den Fördergeldern im ländlichen Bereich bewirkt.

Herr Thier: Gibt es schon Ansätze, seitens der Flaeming Skate e.V., für die nächste Förderperiode, um eventuelle Anlaufschwierigkeiten auszuschließen bzw. zu minimieren?

Frau Moeller: Alle LAG-Gruppen im Land Brandenburg haben eine Landesarbeitsgemeinschaft gegründet. Dort finden regelmäßige Treffen statt, um auch Probleme zu erörtern. Die Ergebnisse werden dann an das Land heran getragen.

Herr Schütze arbeitet als Vertreter des Landkreises im Vorstand mit. Weitere Vertreter kommen aus den Bereichen der Wirtschaft und der Kommunen. Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist auch stark mit der Landwirtschaft verbunden. Alle 3 Jahre wird der Vorstand neu gewählt. Die Wahl findet im Herbst 2017 statt. Herr Schütze möchte gerne seine Arbeit fortsetzen und bittet um eine Delegation des Landkreises.

Herr Eichelbaum: Von Seiten des Ausschusses gibt es die Zusage für die weitere Unterstützung.

TOP 6

Vorstellung der Aufgaben und Arbeit von pro agro

Frau Mäurer (Fachbereichsleiterin für Agrar- und Ernährungswirtschaft der „pro agro e.V.“) „Pro agro e.V.“ ist ein Agrarmarketingverband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg und besteht seit 1992. Der Verband ist zuständig für das

Regionalmarketing. 15 Mitarbeiter sind an über 35 Projekten jährlich tätig. 350 Mitglieder, aus den Bereichen der Agrarwirtschaft, Direktvermarktung, Ernährungswirtschaft, Landtourismus und Landgastronomie, zählt der Verband derzeit. Seit November 2016 ist Frau Mittelstädt (Ucker-Ei GmbH, Nordwestuckermark) die neue Vorstandsvorsitzende. Der Verband teilt sich in

2 Fachbereiche: Agrar- und Ernährungswirtschaft (Agrarwirtschaft, Direktvermarktung, Betriebe des Ernährungshandwerkes und der Ernährungsindustrie) sowie der Land- und Naturtourismus (Bauernhöfe, Pferdehöfe, Landgastronomie und die Handwerksbetriebe). Der Verband engagiert sich für regionale Produkte aus Brandenburg, deren Vermarktung und Wertschätzung. Zusätzlich unterstützt und fördert er Unternehmen im ländlichen Raum. Alle Bereiche werden miteinander vernetzt.

Die Fördergelder stammen aus Ehler-Mitteln, Landesmitteln und aus Eigenmitteln (32%). Die Mittel aus den Landkreisen nehmen einen wesentlichen Part der Eigenmittel ein.

Aufgaben des Verbandes:

- Interessenvertretung der Mitglieder
- Unterstützung aller Akteure des ländlichen Raumes bei Herstellung, Vermarktung und Absatz von Produkten und Dienstleistungen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie des Land- und Naturtourismus
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und des Marktzugangs
- Förderung der Regionalvermarktung durch den Aufbau regionaler Kooperationen zwischen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Direktvermarktern, touristischen Anbietern, der Gastronomie und anderen gewerblichen Anbietern
- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur Nutzung sämtlicher regionaler Potentiale
- Qualifizierung von Unternehmen zur werbewirksamen Darstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen

Seit 2016 ist der Verband Dienstleister für das Land Brandenburg und setzt das Brandenburger Agrarmarketing um. Dazu zählt beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung der Arbeit der Ministerien in der Kommunikation ihrer Themen. Als Beispiel wird hier die jährlich stattfindende Landpartie genannt. Im Namen des Verbandes bedankt sich hier Frau Mäurer bei Frau Cordia Wolff (Landwirtschaftsschule) sowie bei Herrn Schütze (Amtsleiter Landwirtschaftsamt) für die engagierte Unterstützung, Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltung. Weitere Beispiele zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben erfolgen.

Der Verband stellt jährlich die Vielfältigkeit des ländlichen Raumes unter einem konkreten Fokus. So entstand im letzten Jahr das Thema „Ein reich gedeckter Tisch – Willkommen im Schlaraffenland Brandenburg!“. Hierbei standen die regionalen Gastronomen mit ihren regionalen Produkten im Vordergrund. In diesem Jahr lautet das Thema „Handgemacht – mit Lust & Liebe. Genuss made in Brandenburg!“. Einzelne Menschen, Ehepaare, Familien stellen hierbei ihre Lebensmittelspezialitäten bzw. ihre Handwerksprodukte dar.

Pro agro ist Inhaber zweier Marken: „VON HIER“ (Rohstoffbasis und Erzeugung) und „natürlich Brandenburg“ (Darstellung der regionalen Herkunft der Produkte). Qualität steht an erster Stelle. Dazu gibt es verschiedene Qualitätsprogramme mit Qualitätssiegeln. Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Internet wird ständig gepflegt und erweitert.

Frau Mäurer informiert über die Terminplanung 2017. Alle Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter <http://www.proagro.de/veranstaltungen-uebersicht>.

Frau Gericke: Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge?

Frau Mäurer: Die Höhe ist abhängig von der Unternehmensgröße. Der Beitrag liegt etwa zwischen 80 € und 1.500 €. Die Mitglieder bestehen hauptsächlich aus Kleinstunternehmen. Somit liegt der Jahresmitgliedsbeitrag bei rund 60 Tsd. € im Jahr.

Frau Gericke: Ist es möglich, eine Veranstaltung für den ländlichen Raum auch in unserem Landkreis stattfinden zu lassen?

Herr Eichelbaum: Es findet jährlich die Brandenburger Landpartie statt, auch mit vielen Anlaufpunkten im Landkreis Teltow-Fläming.

TOP 7

Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2017

Auf Grund technischer Probleme wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jansen: Ist die Beschlussempfehlung zur Wolfsmanagementplanung an die Landesregierung weiter geleitet worden? Die Präventionsrichtlinie für Schutzmaßnahmen gegen Biber und Wolf gilt seit Ende Februar dieses Jahres. Hat die Landwirtschaft schon Erfahrungen sammeln können?

Herr Dr. Fechner: Nach Einbringung der Beschlussempfehlung - Aktueller Stand zur Wolfsmanagementplanung - in den Kreistag wird sie mit dem Beschlussergebnis vom Kreistagsbüro zur Landesstelle weitergegeben. Inwiefern das erfolgt ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Herr Dr. Fechner wird den Sachstand prüfen.

Nach der Ausschusssitzung konnte im Kreistagsbüro in Erfahrung gebracht werden: Der Postausgang ist bereits erfolgt; eine Eingangsbestätigung der Staatskanzlei liegt vor. Danach ist der Beschluss an das zuständige MLUL weiter geleitet worden.

Herr Schütze: Es gibt noch keine Informationen, ob die festgesetzten Kriterien der Richtlinie den Landwirten nutzen. Im März findet in der Kreisverwaltung die jährliche Landwirteberatung statt. Er erhofft sich dort den ersten Erfahrungsaustausch.

Herr Jansen: Ist der gefasste Beschluss zur Vorlage - Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III/2) – dem Ministerium für Inneres und Kommunales bereits zugeleitet worden und wenn ja, wann?

Herr Dr. Fechner: Der Beschluss ist Anfang der 10. KW rausgegangen.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Fechner: Den aktuell eingegangenen Anzeigen zur geplanten Verwertung von Klärschlamm oder -kompost konnte in den vergangenen Tagen aus düngerechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden, wenn diese Klärschlämme mit synthetischen Polymeren aufbereitet wurden. Nach geltender Düngemittelverordnung muss ab dem 01.01.2017 die gesetzlich vorgegebene Abbaurate der Polymere durch die Polymerhersteller nachgewiesen sein, um Klärschlamm als Düngemittel verwerten zu können. Nach Auskunft des Ministeriums gibt es jetzt einen Erlass zur Ausbringung bis zum Inkrafttreten der 2. Änderungsverordnung der Düngemittelverordnung. Die Ausbringung der Klärschlämme ist somit wieder möglich.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 27.04.2017

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin